

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0200/2017/IV

Datum:
26.10.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Maßnahmen gegen das Gehwegparken in der Haydn-
beziehungsweise Mozartstraße**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	23.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis:

- *Zur Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung der Fußgänger- und Schulwegesicherheit soll das Parken in der Haydn- bzw. Mozartstraße (Abschnitt Steuben- bis Zeppelinstraße) neu geordnet werden, sodass zukünftig nur noch auf einer Fahrbahnseite geparkt werden darf.*

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Das Amt für Verkehrsmanagement hat bei seinen Kontrollen regelmäßig festgestellt, dass die Gehwege in der Haydn- beziehungsweise Mozartstraße auf beiden Straßenseiten des Öfteren so zugeparkt waren, dass ein Durchkommen für Fußgänger und Fußgängerinnen nicht möglich war.

Vor dem Hintergrund der herausragenden Stellung dieser beiden Straßen im Fußwegenetz ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, dass das Parken zukünftig nur noch auf einer Fahrbahnseite (voraussichtlich Südseite) erfolgt und die Gehwege somit für den zu Fuß Gehenden wieder uneingeschränkt genutzt werden können.

Begründung:

Zur Durchsetzung der geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung vor dem Hintergrund der Leitlinien Kinderfreundliche Verkehrsplanung und dem Masterplan 100 Prozent Klimaschutz hat sich die Verwaltung Anfang 2016 zum Ziel gesetzt, das Gehwegparken im Stadtgebiet sukzessive zu reduzieren und damit die Gehwege wieder fußgängerfreundlich nutzbar zu machen.

In der Haydn- beziehungsweise Mozartstraße wird der Gehweg auf beiden Straßenseiten zum Parken mitgenutzt (Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg). Verkehrszeichen beziehungsweise Markierungen, welche das Parken auf dem Gehweg legalisieren, sind dort nicht angebracht.

Der Gemeindevollzugsdienst hat bei seinen Kontrollen in diesen beiden Straßen regelmäßig festgestellt, dass die Gehwege in der Haydn- und in der Mozartstraße (Abschnitt Steuben- bis Zeppelinstraße) so zugeparkt waren, dass ein Durchkommen für Fußgänger und Fußgängerinnen nicht möglich war. Insbesondere für Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen waren diese beiden Straßen an manchen Tagen nur auf der Straße passierbar.

Sowohl die Haydn- als auch die Mozartstraße sind für den Fußverkehr von herausragender Bedeutung. Die Gehwege beider Straßen sind integraler Bestandteil des städtischen Kinderwegeplans, da sie als Schulwege von einem Großteil der Grundschüler der Heiligenbergschule in Handschuhsheim genutzt werden. Zudem werden beide Straßen auch von jungen Familien mit Kinderwagen und von vielen Rollstuhlfahrern beziehungsweise älteren Personen mit Gehhilfen (Altenpflegeheim Philippus) stark frequentiert.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, dass die Gehwege in beiden Straßen für den zu Fuß Gehenden wieder uneingeschränkt genutzt werden können. Deshalb soll dort das Parken für die Verkehrsteilnehmenden zukünftig jeweils nur noch auf einer Fahrbahnseite (voraussichtlich Südseite) möglich sein. Verkehrsrechtlich wird diese Neuordnung der Parkierung vollzogen, indem auf einer Fahrbahnseite jeweils das Verkehrszeichen „Eingeschränktes Haltverbot“ angebracht wird. Zusätzlich wird auf der jeweils gegenüberliegenden Straßenseite eine Parkmarkierung auf die Fahrbahn aufgetragen.

Mit dieser Umsetzungsvariante hat die Stadt in der Vergangenheit gute Erfahrungen sammeln können. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Neuordnung des Parkens inklusive Verzicht auf das Gehwegparken im Lindenweg in Rohrbach im Jahre 2015 genannt.

Vor Umsetzung der Maßnahme werden die Bewohner und Bewohnerinnen per Schreiben umfassend informiert.

Die Kosten können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund des beabsichtigten Abbaus des Gehwegparkens im Stadtgebiet weiter geprüft wird, in welchen weiteren Straßen in Handschuhsheim Maßnahmen erforderlich sind. Der Bezirksbeirat wird über solche Maßnahmen weiterhin informiert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck